

Vorbemerkungen:

Nach § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung für den Rhein-Sieg-Kreis werden Dienstreisen vom Kreisausschuss genehmigt, sofern nicht ein entsprechender Kreistagsbeschluss vorliegt.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 12.09.2013 übersandte der Landkreistag NRW eine Vorankündigung zur „Großen Landkreisversammlung am 18.11.2013 im Kreis Kleve“ an die Mitglieder seines Vorstandes. Nachfolgende Themen der Veranstaltung waren dem Ablaufplan der Veranstaltung zu entnehmen:

- Sechs Monate vor der NRW-Kommunalwahl: Künftige Handlungsspielräume für Kreise, Städte und Gemeinden;
- NRW-Kreise: Zukunftsimpulse im kreisangehörigen Raum.

Insgesamt kann jeder Kreis zwei ordentliche Delegierte (Landrat und stellvertretender Landrat) sowie bis zu zwölf Gastdelegierte aus dem Kreistag für die Veranstaltung stellen. Zwischen den Fraktionen hatte Einvernehmen bestanden, aus Kostengründen nur jeweils bis zu zwei Delegierte der beiden großen Fraktionen sowie je einen Delegierten der beiden kleineren Fraktionen zu entsenden.

Die v. g. Delegierten wurden zwischenzeitlich von den Kreistagsfraktionen benannt.

Es wird vorgeschlagen, die Dienstreise gemäß § 9 Abs. 5 der Hauptsatzung zu genehmigen.

(Landrat)